



## Übersicht: Dies benötigen Sie für Ihre Bewilligung als Zugelassener Empfänger

Kriterien der Bewilligung	Fachliche Erläuterung
Dafür benötigen Sie diese Bewilligung	<p>Importieren Sie viele Waren in die Europäische Union und haben immer wieder Diskussionen an den Eingangszollstellen oder erhalten Ware, die Sie zuerst prüfen müssen, um zu entscheiden, welches Zollverfahren Sie entsprechend wählen, dann lohnt sich diese Bewilligung für Sie.</p> <p><b>Beispiel:</b> Sie lassen tonnenweise Versuchsmaterial zum Testen und Einfahren ihrer Maschinen importieren, dass Sie am Ende entsorgen auf der Mülldeponie. Dann lassen Sie vom Kunden einen entsprechend niedrigen Warenwert ansetzen. Die Eingangszollstelle in Rotterdam glaubt Ihnen hier immer wieder nicht, jedoch kennt Ihr Zollamt vor Ort die Prozesse in Ihrem Haus. Hierbei gilt es zwei Dinge zu beachten. Zum einen den Ansatz eines niedrigen Warenwertes um möglichst Einfuhrabgaben zu sparen und zum anderen müssten Sie die komplette Ware zum verzollen bei Ihrem Zollamt Gestellen. Hierbei entstehen hohe Transportkosten. Dies können Sie mit der Bewilligung zum Zugelassenen Empfänger umgehen.</p>
Diese Vorteile erwarten Sie	<p>Sobald Sie Inhaber der ZE-Bewilligung sind, dürfen Sie folgende Angelegenheiten selbstständig vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sie dürfen Waren, die im Unionsversandverfahren befördert werden, direkt in Empfang nehmen, in Ihrem Betrieb oder an einem anderen in der Bewilligung festgelegten Ort.</li><li>• Sie müssen Ihre Waren nicht mehr bei der Zollstelle oder bei der Bestimmungszollstelle gestellen, sondern dürfen eine elektronische Übermittlung über die Ankunft der Waren vornehmen:</li><li>• Sie prüfen das T-1, die Versandpapiere und die Ware auf Korrektheit und Vollständigkeit.</li><li>• Sie übermitteln die auf dem T-1-Papier erstellte ATB-Nummer an das Zollamt mit Ihrer Verzollungsanweisung.</li><li>• Sie erhalten die ATC-Nummer und dürfen die Ware in das gewählte Zollverfahren überführen.</li><li>• Sie können weitere Nachrichten mit dem Zoll elektronisch austauschen.</li></ul>



### Kriterien der Bewilligung

Diesen Antragsweg müssen Sie gehen

### Fachliche Erläuterung

Stellen Sie den Antrag für den Status „Zugelassener Empfänger“ bei Ihrem zuständigen Hauptzollamt. Dafür benötigen Sie das Formular 0356.

Hier finden Sie den Link dazu: <https://bit.ly/3MOPCtW>

**Achtung:** Im Antragsformular geben Sie den Warenort oder die Warenorte an, die Sie beliefern lassen möchten. Achten Sie hierbei darauf, dass Sie sich im Vorfeld überlegen, welche Warenorte Sie benötigen, denn nur diese Warenorte dürfen auch als Zugelassener Empfänger genutzt werden. Hierbei wird Ihre Ware, dann per T-1 Versandverfahren an den bewilligten Warenort gesendet.